

## Referat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

---

### Vorwort

Im Frühjahr 2008 veröffentlichte der vds-Verband Sonderpädagogik e.V. die „Standards der sonderpädagogischen Förderung“.

Diese waren in unterschiedlichen Gremien in den Jahren 2006 und 2007 erarbeitet und durch die vds-Hauptversammlung im Herbst 2007 in Potsdam beschlossen worden.

Die Standards von 2008, die außer einem allgemeinen Teil differenzierte Kapitel zu neun unterschiedlichen Förderschwerpunkten bzw. Bereichen enthalten, fanden viel Beachtung und stießen grundsätzlich auf großes Interesse und Zustimmung.

Es wurde aber auch Kritik geäußert. Differenziert befasste sich Leyendecker (in: Franz B. Wember, Stephan Prändl (Hrsg.): Standards der sonderpädagogischen Förderung. Ernst Reinhardt Verlag (München) 2009) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Diese Kritikpunkte und sicher auch die durch die Behindertenrechtskonvention in den Mittelpunkt gerückte Inklusionsdiskussion waren der Anlass, die formulierten Standards zu überarbeiten.

Die vds-Landesreferentinnen und Landesreferenten des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung legen hier nun eine überarbeitete Fassung vor. Ein großer Dank geht an Prof. Dr. Reinhard Lelgemann von der Universität Würzburg, der die Arbeit engagiert unterstützte und begleitete.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, deutlich zu machen, dass ausnahmslos ALLE Kinder und Jugendlichen einen Anspruch und ein uneingeschränktes Recht auf Bildung und Schule haben und hierfür die entsprechenden -individuell höchst unterschiedlichen – Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen müssen. - Von zentraler Bedeutung ist, dass die Qualität der sonderpädagogischen Förderung an dem jeweiligen Förderort sichergestellt ist.

*für den Arbeitskreis der vds-Referenten des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung*

*Norbert Kuckartz, vds-Bundesreferent*

# Standards der sonderpädagogischen Förderung

## Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung

(Mai 2011)

### Präambel

Das Wesentliche im Leben ist nicht das, was uns trennt, sondern das, was uns verbindet!

Alle Menschen sind auf dialogische Begleitung und Anregung angewiesen. Sie lernen aber im Laufe ihrer Entwicklung, zunehmend darauf verzichten zu können. Manche Kinder und Jugendlichen benötigen dazu länger oder sind zeitlebens auf besondere und einfühlsame Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Unterstützung, Anregung angewiesen.

Alle Schülerinnen und Schüler, auch die mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, wollen lernen und spielen, sich mit der Welt auseinandersetzen, sich austauschen und mitteilen. Sie wollen sich geschätzt, selbstwirksam und in sozialer Interaktion erleben.

Der Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung umfasst das Spektrum von SchülerInnen mit elementaren Lernbedürfnissen bis hin zu SchülerInnen, die Abschlüsse der allgemeinen Schule anstreben. Sie alle haben – unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung – das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung.

Es ist das Ziel (sonder-)pädagogischer Förderung, die aktive Teilnahme an umfassenden Bildungsprozessen für *alle* diese Kinder und Jugendlichen an allen Lernorten zu ermöglichen. Das erfordert eine professionelle Gestaltung von Unterstützung im Sinne hinreichender Bedingungen für eine bestmögliche Förderung. Diese berücksichtigt besondere Rahmenbedingungen und spezifische Lerninhalte sowie den Erwerb individueller Kompetenzen, die den SchülerInnen die Verwirklichung der eigenen Entwicklungspotentiale und eine Partizipation in der Gesellschaft ermöglichen.

## 1 Vorgaben und Ressourcen

*Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt verschiedenste Vorgaben und erfordert die im Folgenden aufgelisteten Ressourcen:*

### 1.1 Vorgaben

#### **Schulart- und förderschwerpunktübergreifende Vorgaben:**

- Übergreifende gesetzliche Vorgaben (z.B. Schulgesetz, länderspezifische schulisch relevante Gesetze und Verordnungen / Verwaltungsvorschriften)
- Bildungsstandards der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen

### **Förderschwerpunktspezifische Vorgaben:**

- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Länderspezifische Richtlinien/Lehrpläne/Studentafeln für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und der Lebensperspektive von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Förderbedürfnissen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ergeben (ggf. zusätzliche Berücksichtigung der Richtlinien und Lehrpläne der Bildungsgänge des Förderschwerpunktes Lernen und des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung)
- Länderspezifische Richtlinien zur Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler

### **Regional vorhandene Vorgaben:**

- Schuleigene Curricula / Schulprogramme der jeweiligen Schulen
- Regelungen und Vorgaben des jeweiligen Schulträgers / der jeweiligen Schule zu förderschwerpunktspezifischen Fragen (z.B. Vorgaben zur Hygiene, zum Brandschutz, zur Ersten Hilfe, zu pflegerischen Maßnahmen)

## **1.2 Ressourcen**

- **Personal**
  - Einsatz differenziert ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung/ Körperbehindertenpädagogik
  - Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals:
    - *therapeutisches Personal (Physiotherapeuten; Ergotherapeuten; Logopäden)*
    - *medizinisches und pflegerisches Personal;*
    - *pädagogische Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion*
    - *sozialpädagogische Mitarbeiter*
    - *Sonderpädagogen mit ergänzender Ausbildung in anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten*
- **Räumlichkeiten / Ausstattung**
  - barrierefreie
    - Zugangswege und Außenanlagen
    - Klassen- und Fach-, Sanitär- und Pflegeräume

- Gestaltung der Lernumgebung als Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsraum
  - geeignete Räume zur Individualförderung/ Kleingruppenförderung
  - ergänzende Räumlichkeiten und Ausstattung, die besonders die Voraussetzungen und Bedürfnisse schwerstbehinderter Schüler berücksichtigen (z.B. Räume zur basalen Förderung)
  - behindertengerechte Sanitärausstattung sowie Pflegeräume
  - Bereitstellung spezifischer Hilfsmittel, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen angepasst werden z.B.
    - Mobilitätshilfen (Rolli/ Steh-/ Gehhilfen)
    - Sitz- und Lagerungshilfen
    - angepasstes Mobiliar
    - individuell angepasste Computer (z.B. als Schreibhilfe)
    - Ansteuerungshilfen zur selbstständigen Nutzung technischer Geräte
    - Materialien zur Kommunikationsförderung für nicht-sprechende Schüler z.B. Sprachausgabegeräte, Kommunikationsmappen
    - Materialien zur sensorischen Förderung
    - orthopädische Hilfen und weitere individuelle Hilfsmittel (z.B. Griff- und Haltehilfen)
    - Hilfsmittel bezogen auf den pflegerischen Bereich (z.B. Lifter, Pflegebetten)
- **Beförderung zur Schule, die folgende Aspekte besonders berücksichtigt:**
- verbindliche Sicherheitsstandards (z.B. Ausstattung der Fahrzeuge; Begurtung)
  - Fahrzeiten (i.d.R. nicht mehr als eine Stunde je Fahrstrecke)
  - Begleitperson in Kleinbussen
  - verlässliches und über längere Zeiträume möglichst gleich bleibendes Fahrpersonal
- **Organisationsstruktur**
- Anpassung der schulischen Organisationsstruktur an die spezifischen Lernbedürfnisse körperbehinderter Schülerinnen und Schüler. Dies beinhaltet:
    - Schule als Ganztagsangebot (mit entsprechenden Rahmenbedingungen, z.B. Mittagessen)
    - Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer festen Bezugsgruppe, die Verbindlichkeit, Sicherheit und Orientierungsmöglichkeit zu bieten vermag
    - angemessene Reduzierung der Klassenstärke, damit in allen Lernorten individualisierende und differenzierende Arbeitsformen angewandt werden können

- Ermöglichung vielfältiger und tragfähiger Sozialkontakte über die eigene Bezugsgruppe hinaus
  
- Ermöglichung vielfältiger Formen der Kooperation unter Bereitstellung entsprechender zeitlicher Ressourcen (vgl. Prozessmerkmale);  
Ressourcen ...
  - zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen sowie pflegerischen Fachkräften
  - zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern der Schule und Eltern
  - zur Kooperation mit Schulsozialarbeit oder anderen psychosozialen Diensten
  - zur Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und Selbsthilfeverbänden
  - zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern bei allen bildungs- und entwicklungsrelevanten Aspekten
  - zur Einrichtung und Gestaltung über den schulischen Bereich hinausgehenden Besprechungen bezogen auf den einzelnen Schüler („Helferrunde“/ „runde Tische“) zur gemeinsamen Absprache rehabilitativer Maßnahmen
  
- regelmäßige Fortbildungen für pädagogisches, therapeutisches und medizinisch-pflegerisches Personal

## 2 Prozessmerkmale

### 2.1 Individuelle Lernvoraussetzungen als Ausgangspunkt schulischen Lernens

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen orientiert sich an den gegebenen individuellen Bedingungen sowohl in Bezug auf gemeinsame Bildungs- und Entwicklungsbedürfnisse, wie in allgemeinen Curricula formuliert, als auch im Hinblick auf individuelle Bildungs- und Entwicklungsziele. Die individuellen Lernvoraussetzungen sind in jedem Fall Ausgangspunkt und Bezugsrahmen eines individuellen Lern- und Entwicklungsweges, der schließlich Bildung ermöglicht.

Im Sinne von Minimalstandards gehören dazu:

- eine individuelle und an Kompetenzen orientierte Diagnostik der Lernausgangslage in allen Entwicklungs- und Lernbereichen
- Bildungsangebote, die die Ergebnisse der Diagnostik mit einbeziehen sowie lehrplanbezogene und individuell bedeutsame Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnen
- spezifische Bildungsangebote, die eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zum Ziel haben und eine aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an Entwicklungs-, Lern- und Unterrichtsprozessen sichern
- die Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne mit allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Pädagogen und weiteren Fachkräften)
- eine individualisierende, differenzierende und flexible Unterrichtsmethodik entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen

## 2.2 Bedeutung des Beziehungsaspektes

Der Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung ist gekennzeichnet durch eine wertschätzende Haltung den Schülerinnen und Schülern in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt gegenüber. Eine positive Lehrer-Schüler-Beziehung wird als grundlegend wichtig für Lern- und Entwicklungsprozesse erkannt, mit einer den Schülerbedürfnissen entsprechenden Achtsamkeit gegenüber hergestellt und professionell reflektiert.

Dies impliziert:

- die Wertschätzung und Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler in ihrer Person als Grundlage jeglicher Förderung
- den Aufbau und die Sicherung einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung unter Berücksichtigung der besonderen psychischen und physischen Bedürfnisse
- das Akzeptieren und Aufgreifen individueller Ausdrucksformen, wo Beeinträchtigungen sonst übliche Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten erschweren
- eine Lern- und Entwicklungsbegleitung schwer beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler, die auch körperliche Nähe zulässt und das Verhältnis von Nähe und Distanz professionell zu klären vermag
- ein positiver Umgang mit menschlicher Verschiedenheit und Vielfalt, der das Einbeziehen aller Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft als Aufgabe betrachtet

## 2.3 Individuelle Bildungs- und Entwicklungsangebote

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen sichert neben dem Erwerb formaler Schulabschlüsse ebenso Lernwege, die es Kindern ermöglichen, sich aktiv und konstruktiv der Welt zuzuwenden. Die Auswahl der Inhalte berücksichtigt deren Bedeutsamkeit sowohl für die zukünftige als auch für die aktuelle Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, letzteres gerade dann, wenn über zukünftige Lebens- und Arbeitsperspektiven keine Aussagen gemacht werden können.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Angebote entsprechend der Bildungsstandards der allgemeinen Schule, welche die besonderen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (z.B. spezifische Bedingungen des Schriftspracherwerbs unterstützt kommunizierender Schülerinnen und Schüler, spezifische Anforderungen an die schulische Sexualerziehung)
- Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung, eingebettet in bedeutsame Sach- und Sinnzusammenhänge (z.B. durch Handling und Positionierung, bewegungserleichternde Angebote, Vernetzung von Therapie und Pädagogik, Ermöglichung von positivem Körpererleben)
- Angebote zur Förderung von Orientierung und Mobilität (z.B. durch Bewegungsförderung auch im Zusammenhang mit Sportunterricht, Förderung von Orientierung und Mobilität in verschiedenen räumlichen Zusammenhängen und Situationen)
- Angebote zur Wahrnehmung, Wahrnehmungsverarbeitung und Wahrnehmungsintegration;
- zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen (z.B. Essen und Trinken, Schmerzfreiheit, Toilettengänge)
- zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei pflegerischen Maßnahmen, Angebote der Fürsorge sowie Angebote zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten

- vielfältige Kommunikationsangebote (z.B. zum Aufbau, zur Erweiterung und Anwendung einer altersgerechten aktiven und passiven Sprache, zur Verbindung von Sprachverständnis mit konkreter Handlung, Angebote aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation)
- Angebote aus dem Bereich der ästhetischen Erziehung (z.B. zur Unterstützung der individuellen Erlebnis- und Ausdrucksmöglichkeiten, zur Ermöglichung gestalterischer Arbeitsformen und gemeinsamen Erlebens)
- Angebote zur Unterstützung der Entwicklung von Identität, Selbstwertbewusstsein und sozialer Kompetenz (z.B. im Sinne der Hilfe bei der Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzepts sowie der Behinderungsverarbeitung mit der Zielrichtung auf größtmögliche Autonomie und Mitbestimmung)
- Angebote zur Förderung von sozialen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. durch die Anbahnung von Kontakten, durch gemeinsame Aktivitäten)
- Angebote zur Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement (z.B. durch Thematisierung von Behinderung im Unterricht, durch die Nutzung technischer, sozialer sowie rechtlicher Unterstützungsmöglichkeiten, durch Angebote die darauf abzielen, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren, Ansprüche zu vertreten)
- Angebote der Initiierung und Begleitung von Auseinandersetzungs- und Bewältigungsprozessen (z.B. mit Blick auf belastende Sozial- oder Körpererfahrungen, Blick auf sich verändernde Lebenssituationen, Auseinandersetzung mit der Thematik Sterben, Tod und Trauer)

## **2.4 Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Hilfen**

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Hilfen entsprechend der individuell vorhandenen Bedarfe.

Dazu gehören:

- die Beratung und Begleitung bei der Anschaffung individueller Hilfsmittel, die Einweisung in die Handhabung von Hilfsmitteln sowie deren Einsatz im Unterricht;
- die individuelle Adaption der Unterrichtsmedien und erforderlichen Hilfsmittel entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen (z.B. Fähigkeiten und Möglichkeiten im Bereich der Motorik / der Wahrnehmung)
- zusätzliche Unterrichtsangebote in Form individueller Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Studentafel (z.B. Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation, Arbeit am Computer, Hör-, Seh- und Sprachförderung)
- die Überprüfung und kontinuierliche Modifikation von Bezugslehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen (u.a. Gewährung von Nachteilsausgleich / Einbeziehung von Assistenz / Verlängerung der Schulbesuchszeit im Rahmen landesrechtlicher Regelungen) und gleichzeitig leistungsfördernde und leistungsfördernde Intervention
- eine Leistungsmessung und -bewertung, die in Bezug zu den individuellen Lernvoraussetzungen sowie Bildungs- und Entwicklungszielen steht und entsprechend notwendige Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen einbezieht
- kontinuierliche Angebote und vorbereitende Maßnahmen zum Übergang in den nachschulischen Bereich (in Hinblick auf Berufsfindung und –vorbereitung, Freizeitgestaltung, Wohnsituation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft)

## 2.5 Kooperation und Beratung

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen sucht die intensive Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungs- und Bildungsprozess Beteiligten. Dies impliziert ein Wissen um die besondere Bedeutung dieser Kooperationsbemühungen für den Lern- und Entwicklungsweg des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Eine fortwährende Reflexion und die Einbeziehung begleitender Beratungsprozesse sind unverzichtbare Bestandteile der Zusammenarbeit.

Dazu gehören:

- die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern der Schule und Eltern
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit pädagogischer, therapeutischer, psychologischer und medizinischer sowie pflegerischer Fachkräfte
- der regelmäßige Austausch im multiprofessionellen Team innerhalb der Schule
- die Kooperation zwischen allen am Bildungsprozess beteiligten Schulen
- die regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern bei allen bildungs- und entwicklungsrelevanten Aspekten
- die Initiierung über den schulischen Bereich hinausreichender Besprechungen bezogen auf einen einzelnen Schüler (z.B. „Helferrunde“ / „runde Tische“) zur gemeinsamen Absprache rehabilitativer Maßnahmen im Bedarfsfalle bzw. der Abstimmung von Zuständigkeiten beim Übergang in die nachschulische Lebensphase.
- die Vorbereitung und kooperative Gestaltung von Übergangssituationen, z.B.
  - Übergang von vorschulischen Einrichtungen in die Schule
  - Übergang von der Schule in den nachschulischen Bereich sowie
  - bei Wechsel des Förderorts, der Fachdienste, der Bezugspersonen

## 3 Ergebnisse

Ein erfolgreicher Bildungsprozess im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres individuellen Entwicklungsniveaus

- bei der Entwicklung von Fähig- und Fertigkeiten ihr persönliches Lern- und Leistungspotenzial ausschöpfen konnten;
- die im Rahmen ihrer Schulzeit gesammelten Erfahrungen positiv zur Weiterentwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit nutzen konnten;
- dabei Selbstbestimmung ausüben und Selbstverantwortlichkeit entwickeln konnten;
- und durch das Eingebundensein in verschiedenste soziale Zusammenhänge positive Gemeinschaftserfahrungen machen konnten.

Am Ende ihrer Schulzeit sind die jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten dazu in der Lage,

- unterschiedliche Lebenssituationen zu gestalten und zu bewältigen;
- sich weitere Entwicklungsfelder zu erschließen;
- sich aktiv in soziale Bezüge einzubringen und diese mit zu gestalten;
- am gesellschaftlichen Leben aktiv gestaltend teilzunehmen.

Erfolgreiche Bildung für Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zeigt sich ebenfalls darin, individuell notwendige Unterstützungsleistungen benennen und einfordern zu können.

Die oben formulierten Ergebnisqualitäten gelten prinzipiell für **ALLE** Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Um jedoch der Individualität und Komplexität der unterschiedlichen Förderbedürfnisse gerecht zu werden, ist bezogen auf Ergebnisstandards eine grundsätzliche Offenheit erforderlich.

Ergebnisstandards müssen offen sein:

- offen für weitere individuell bedeutsame Kompetenzen, wie sie für die aktuelle und zukünftige Lebenswirklichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind;
- offen für weniger norm- und zielorientierte Formulierungen, sondern auch für Ergebnisse, wie sie aus entwicklungsunterstützenden und begleitenden Prozessen resultieren;
- und damit offen nicht nur für Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch für Erlebnis- und Erfahrungsqualitäten.

Bei Schülern mit progredienten, möglicherweise lebensverkürzenden Erkrankungen können beispielsweise zusätzlich Aspekte des sozialen Erlebens von zentraler Bedeutung sein. -

Bei Schülern mit komplexen Beeinträchtigungen (Schwerstbehinderungen) kann deren konkrete Ausprägung dazu führen, dass schulische Bildungsprozesse verstärkt primäre oder basale Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Aufbau unterstützender Beziehungen in den Vordergrund stellen und weniger ergebnisorientiert sind. Dies erfordert im Verlauf der Schulzeit kontinuierliche Abstimmungs- und Austauschprozesse zwischen allen Beteiligten und insbesondere ein intensives Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen sowie den Angehörigen.

Wird das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Bildung ernst genommen, so schließt dies eine solche grundsätzliche Offenheit gegenüber den Ergebnissen von Bildungsprozessen mit ein. Schule unterstützt die Vielfalt an Entwicklungen, damit auch die Vielfalt an Ergebnissen und lässt lebendiges Leben und Lernen mit all seinen Möglichkeiten zu.